

Niederschrift Nr. 4

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses Gemeinde Linden
am Dienstag, 3. März 2020 im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 24, 25792 Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dirk Claußen als Vorsitzender
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Simon Mortensen
Herr Alexander Schmidt
Frau Angelika Herrmann

Als Gäste anwesend:

Herr Bürgermeister Karl Heinz Popp
Herr Ehrenbürgermeister Willi Köster
Frau Christine Piepgras

Von der Verwaltung:

Frau Kämmerin Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3 vom 25.07.2019
3. Mitteilungen
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019
5. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2020
6. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift Nr. 3 vom 25.07.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

TOP 3. Mitteilungen

Der Vorsitzende spricht mit Blick auf den Haushaltsplan die anspruchsvolle finanzielle Situation an. Auf einer internen Vorbesprechung wurden Konsolidierungsmaßnahmen geplant.

Bürgermeister Popp berichtet von einer Firmenspende zugunsten des diesjährigen Pokalringreitens. Daher kann der gemeindliche Zuschuss entsprechend erhöht werden.

Förderanträge für die Sanierung von Blockhütte und Hünengrab wurden gestellt.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2019

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111000.5xxxxxx Ansatz 2.500 €	Deckungskreis Produkt Gemeindeorgane Zusätzliche Veröffentlichungen (Nachr.)	392,50 €
531001.5431000 Ansatz 0 €	Geschäftsausgaben Produkt Elektrizitätsversorgung Kosten Veröffentlichung Auslaufen Konzession	29,75 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt.

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.0891019 Ansatz 0 €	Investive Anschaffungen Gebäude und Liegenschaften Außerplanmäßige Anschaffung Schränke Archiv sowie Doppelstabmatten-Zaun 671 €.	2.752,77 €
111007.5xxxxxx Ansatz 24.600 €	Deckungskreis Produkt Gebäude und Liegenschaften Mittel für die Giebelsanierung wurden bei der Baumaßnahme KiTa bereitgestellt. Hierbei handelt es sich jedoch um Unterhaltungsaufwand, der eine Überschreitung verursacht.	26.283,08 €

356500.08xxxxx Ansatz 6.000 €	Investive Anschaffungen für die KiTa Im Zuge der Baumaßnahme wurden zusätzliche Anschaffungen notwendig, bspw. Betten und Schränke	13.052,49 €
541001.5xxxxx Ansatz 64.900 €	Deckungskreis Produkt Gemeindestraßen Mehraufwand Unterhaltung – bspw. Sanierung Vehrutenweg und Seekelweg 31.400 €	6.101,29 €
541002.045000 Ansatz 5.000 €	Deckungskreis Produkt Straßenbeleuchtung Mittel für Beleuchtung Goldberg – Endausbau- bereitgestellt	13.996,49 €

Stand 27.02.2020!

Folgende Mehreinnahmen stehen zur Verfügung:

- 41.300 € zusätzliche Investitionskostenförderung KiTa

Die liquiden Mittel der Gemeinde Linden betragen am 31.12.2019 280.000 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde Linden unterstützt gemeindliche Kulturträger über jährliche Zuschüsse. Vor dem Hintergrund des nicht ausgeglichenen Haushalts regt die Verwaltung an, die Zahlungen dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen.

Folgende Zahlungen wurden in 2019 geleistet:

Empfänger	Höhe €
Frauenchor	750
Männergesangsverein	50
Adlergilde	160
Sozialverband	160
Ringreitergilde	180
Kameradschaftskasse Feuerwehr	300
Musikzug Feuerwehr	850
Spielmannszug	850
Musikzug Feuerwehr – Ausbildung befristet 2018/2019	1.650
Adlergilde – 50jähriges Bestehen nur 2019	1.000
Summe	5.950

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden folgende freiwilligen Zuschüsse geleistet:

Empfänger	Höhe €
Frauenchor	500
Männergesangsverein	50
Adlergilde	200
Sozialverband	200
Ringreitergilde	200
Kameradschaftskasse Feuerwehr	300
Musikzug Feuerwehr	850
Spielmannszug	850
Ringreiten Broklandsau Hierfür werden noch Zuschüsse eingeworben!	3.000
Summe	6.150

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Aufstockung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Linden hält derzeit 50 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG. Daraus werden jährlich rd. 6.400 € Dividende generiert. Es besteht noch ein offenes Kontingent von 138 Aktien. Bei einem Aktienwert von derzeit 4.812,48 € ergibt sich ein Kaufpreis von 664.122,24 €.

Nach Angaben des Unternehmens kann sich der Kaufpreis zur Hauptversammlung verändern. Daher wird ein Ansatz von 4.999,99 € bzw. 689.998,62 € empfohlen.

Die Mindesthaltefrist der nun erwerblichen Aktien beträgt fünf Jahre mit einem Sonderkündigungsrecht zum Veräußerungstichtag 2021. Die Kündigung muss dazu bis 31.12.2020 ausgesprochen werden.

Um den hohen Informationsbedarf zu der Beteiligung abzudecken, wird direkt vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 08.04.2020 ab 18.30 Uhr ein Vortrag durch den Kommunalbetreuer der SH-Netz AG gewünscht. Dies soll im Rahmen einer Sitzung des Finanzausschusses erfolgen.

Berechnungsbeispiel Zukauf	
Stückzahl Aktien 138 x 152,11 Garantiedividende =	20.991,18 €
abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer	3.148,68 €
abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt	173,18 €
Nettoertrag	17.669,32 €

ggf. zu reduzieren um **3.450 €** aus 0,5 % geschätztem Darlehenszins für eine an den Aktienkauf gebundene Darlehensaufnahme über 689.998,62 €.

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

Die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG soll zum nächsten Erwerbsstichtag 2020 um 138 Aktien zum Gesamtpreis von maximal 689.998,62 € aufgestockt werden.

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Für die gesamten Aktien ist eine Haltedauer bis 31.03.2021 vorgesehen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2019 bis 2023

Die derzeitige Personalausstattung der Kindertagesstätte wird kritisch hinterfragt. Hierzu wird der Bürgermeister ein Gespräch mit der Verwaltung initiieren.

Aufgrund der kürzlich gestellten Förderanträge kann bereits in 2020 mit einem Zuschuss für die Sanierung der Blockhütte gerechnet werden. Hierzu wird der Haushaltsentwurf um 10.000,00 € ergänzt.

Noch nicht eingeplant sind Landerwerb und Erschließung für ein neues Baugebiet. Sobald belastbares Zahlenmaterial vorliegt, soll ein Nachtragshaushalt erstellt werden. Dort wird dann auch die Inanspruchnahme von Krediten für die Investitionsmaßnahmen erneut beraten.

Für 2021 wird eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern um jeweils 20 % eingeplant.

Kämmerin Sünje Jasper erläutert anhand einer Aufstellung Maßnahmen und Wirkungen zur Haushaltskonsolidierung und informiert über die derzeitige Diskussion über die Kreisumlagensenkung und auch über Neuerungen des Finanzausgleichsgesetz mit zusätzlicher Berücksichtigung der Einwohner < 18 Jahren und auch der Straßenlast.

Haushaltssatzung der Gemeinde Linden für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.538.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.620.200 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-81.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.505.900 EUR
einem Gesamtbetrage der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.579.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	784.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.059.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	690.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10,76 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2020, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden – *vorbehaltlich einer möglichen Anpassung des Stellenplans als Ergebnis eines Arbeitsgesprächs* - beschlossen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Eingaben und Anfragen vor.

(Claußen)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin

Verteiler:

Ausschussmitgl., GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)